



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

32. Jahrgang

ausgegeben am 16. Februar 2006

Nummer 3

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|----|
| 9 | Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2006 | 15 |
| 10 | Bekanntmachung der verlorenen und gefundenen Gegenstände im Monat Januar 2006 | 16 |
| 11 | Bekanntmachung des Rats Herrn, Karl Schiewerling, dass er mit Wirkung zum 31. Januar 2006 auf sein Ratsmandat verzichtet | 17 |

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das
Haushaltsjahr 2006**

- (9) Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2006 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Aschebergsche Kurie, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

**montags – mittwochs von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr**

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

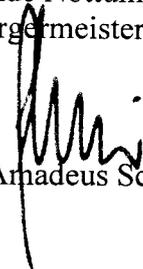
vom 17.02.2006 bis einschließlich 10.03.2006

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 10.02.2006

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister


(Peter Arnadeus Schneider)

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 01.02.2006

(10) Im Monat **Januar 2006** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice,
Tel. 02502/942-334, geltend gemacht werden.

1 Damenrad
3 Mountainbikes
2 Jugendräder
1 Ball
1 Uhr
2 Ketten

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

3 Damenräder
2 Damenhollandräder
6 Herrenräder
1 Herrentreckingrad
1 Mountainbike
1 Jugendrad
1 Handy
Bargeld

Im Auftrag



(Zepernick)

Bekanntmachung

(11) Ratsherr Karl Schiewerling wohnhaft Steinstraße 35, 48301 Nottuln, hat mit Wirkung zum 31. Januar 2006 auf sein Ratsmandat verzichtet.

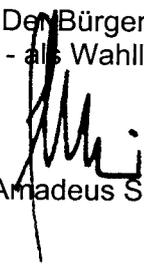
Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, daß nach der Reserveliste der CDU als Ersatzbewerber Herr Marvin Lemke, Grauten Ihl 107, 48301 Nottuln, nachrückt und aufgrund seiner Annahmeerklärung vom 03.02.2006 in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 07.02.2006

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -


(Peter Amadeus Schneider)

Amtsbl.d.Gem No. S. 17